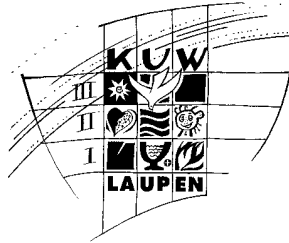


**GRUNDSÄTZE ZUR KIRCHLICHEN UNTERWEISUNG  
(KUW) per Schuljahr 2018/2019  
DER EVANGELISCH-REFORMIERTEN KIRCHGEMEINDEN  
LAUPEN UND MÜHLEBERG**

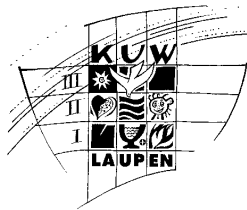


Liebe Eltern,

wir freuen uns, Ihr Kind in einem wichtigen Lebensbereich fröhlich und vielfältig zu unterrichten und es während seiner Schulzeit bis zur Konfirmation zu begleiten! Gerne geben wir Ihnen nachfolgend die Grundsätze der **K**irchlichen **U**nter**W**eisung (KUW) in den Kirchgemeinden Laupen und Mühleberg bekannt:

1. Die KUW beginnt im 2. Schuljahr und führt im 9. Schuljahr zur Konfirmation. Ein späterer Einstieg ist nur möglich, wenn auswärts besuchte kirchliche Unterweisung nachgewiesen und auf Antrag vom Kirchgemeinderat als gleichwertig anerkannt werden kann.
2. Die Anmeldung des Kindes zur KUW ist die persönliche, verbindliche Entscheidung der Eltern. Sie beinhaltet, dass die Eltern von der KUW-Kursregelung (siehe „Regelung der Kirchlichen Unterweisung...“) Kenntnis genommen haben und ihr Kind zum Besuch der vorgesehenen Lektionen, Gottesdienste und anderen Anlässe anhalten werden.  
Zur Finanzierung von Wochenenden und Lagern wird von den Eltern jeweils ein Beitrag erhoben. Ein Ausstieg aus der KUW ist auf eine schriftliche Meldung der Eltern hin jederzeit möglich.
3. Die Kommunikation bezüglich der KUW findet nach der Anmeldung grundsätzlich online statt. Die Eltern registrieren ihr Kind deshalb zusätzlich online unter [www.kirchenregion-laupen.ch/kurse](http://www.kirchenregion-laupen.ch/kurse) mit allen benötigten Angaben.  
In der Folge melden Sie Ihr Kind jährlich online für seine(n) betreffende(n) KUW-Kurs(e) an. Die entsprechende Einladung dazu erhalten Sie jeweils auf die Email-Adresse, welche Sie angegeben haben.
4. Freiwillige Mitarbeit der Eltern fördert und unterstützt die Begleitung der KUW ihres Kindes. Die Möglichkeiten hierzu sind vielfältig. Die Unterrichtenden freuen sich sehr, wenn Eltern auf Anfrage zu einem Einsatz bereit sind.

# REGELUNG ZUR KIRCHLICHEN UNTERWEISUNG (KUW) per Schuljahr 2018/2019 DER EVANGELISCH-REFORMIERTEN KIRCHGEMEINDEN LAUPEN UND MÜHLEBERG



## Allgemeines

Das KUW-Modell der beiden Kirchgemeinden Laupen und Mühleberg ist Grundlage der Regelung. Änderungen des KUW-Modells und Anpassungen der KUW-Grundsätze bzw. der KUW-Regelung sind durch die beiden Kirchgemeinden auf ein neues Schuljahr hin möglich. Sie werden online veröffentlicht.

## KUW-Kurse bzw. -Anlässe

Die KUW stellt von der Unterstufe bis zur Konfirmation ein ganzes, geschlossenes Angebot dar. Alle vorgesehenen Lektionen, inklusive der KUW-Gottesdienste und der anderen Anlässe im Rahmen der KUW, sind deshalb vom Kind obligatorisch zu besuchen. Die Unterweisenden führen eine **Anwesenheitskontrolle pro KUW-Lektion**. Wenn Kinder bzw. Jugendliche die KUW weniger als zu 90% *entschuldigt* oder *unentschuldigt* besucht haben, nehmen die Unterweisenden jeweils Ende des 3., des 6. und des 8. Schuljahres mit den Eltern Kontakt auf, damit die fehlenden Lektionen in geeigneter Form nachgeholt werden können. Endet ein solches Gespräch ergebnislos, entscheidet der Kirchgemeinderat über die Fortsetzung der KUW bzw. die Zulassung zur Konfirmation.

Voraussetzung zur Konfirmation ist der absolvierte Besuch von mindestens 90% aller vorgesehenen KUW-Lektionen und aller Gottesdienste bis zum 30. April des Konfirmationsjahres. Wird diese Voraussetzung nicht erreicht, kann – sofern das Versäumte nachgeholt wird – die Konfirmation im Folgejahr stattfinden.

## Gottesdienste

Der Gottesdienst gehört in jede christliche Kirche bzw. Gemeinde. Die Anzahl der Gottesdienstbesuche sind pro Schuljahr gemäss KUW-Modell geregelt. Allfällige Details zu den Besuchen erhalten die Kinder bzw. Jugendlichen von den Unterweisenden zu Beginn eines KUW-Kurses.

Die SigristInnen bestätigen jeden besuchten Gottesdienst in unserer Kirchgemeinde mit ihrer Unterschrift. Stören KUW-SchülerInnen durch undiszipliniertes Verhalten den Gottesdienst, wird nicht unterschrieben und der Gottesdienst gilt als nicht besucht.

## Dispensationsgesuche

Dispensationsgesuche sind mindestens 14 Tage vor dem nächsten KUW-Anlass schriftlich an die Unterrichtenden z. H. des betreffenden Kirchgemeinderates mit Ressort KUW zu richten.

**Die fehlenden Lektionen sind grundsätzlich nachzuholen.**

**AN-/ABMELDUNG ZUR KIRCHLICHEN UNTERWEISUNG (KUW)**  
**per Schuljahr 2018/2019**  
**DER EVANGELISCH-REFORMIERTEN KIRCHGEMEINDEN**  
**LAUPEN UND MÜHLEBERG**

Vorname des Kindes: \_\_\_\_\_

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Konfession des Kindes: \_\_\_\_\_

Geb. Datum: \_\_\_\_\_

Getauft am: \_\_\_\_\_

Heimatort \_\_\_\_\_

Taufort: \_\_\_\_\_

Fam. Name Vater: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_ Konfession: \_\_\_\_\_

Fam. Name Mutter: \_\_\_\_\_

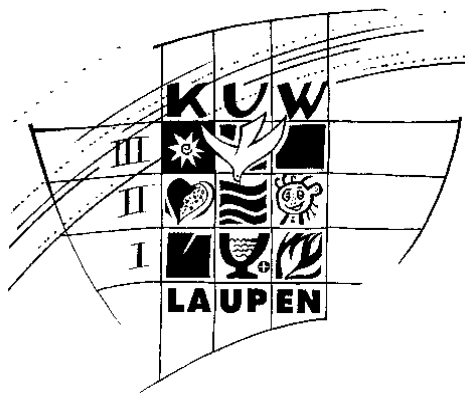
Vorname: \_\_\_\_\_ Konfession: \_\_\_\_\_

Strasse/Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Tel: \_\_\_\_\_

E-mail Eltern: \_\_\_\_\_



- Wir haben diese Grundsätze gelesen und melden unser Kind zur KUW an
- Wir willigen ein, dass die Kirchgemeinde Mühleberg Fotos (in der Regel von KUW Ausflügen, so wie Konffotos) von unserem Kind, verwenden darf.
- Wir haben diese Grundsätze gelesen und melden unser Kind **nicht** zur KUW an.

Ort und Datum

Unterschrift des/der  
Erziehungsberechtigten/der Eltern

*Bitte senden Sie dieses An-/Abmeldeblatt, vollständig ausgefüllt an das Sekretariat der Kirchgemeinde Mühleberg, Buchstrasse 8, 3203 Mühleberg oder geben Sie es vor Ort am Elternabend ab.*